

Stuttgart, 05.05.2020

## Begegnungsstätten für Ältere - Abbau von Barrieren

### Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss Beirat für Menschen mit Behinderung	Beschlussfassung Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	29.06.2020 28.09.2020

### Beschlussantrag

1. Die Landeshauptstadt Stuttgart fördert den Abbau von Barrieren in Begegnungsstätten für Ältere entsprechend der in Anlage 1 beigefügten Liste mit jeweils 50.000 EUR in den Jahren 2020 und 2021.
2. Der Förderanteil der Landeshauptstadt Stuttgart beträgt 100 %.
3. Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen.

### Begründung

Mit GRDrs 1124/2019 „Begegnungsstätten für Ältere – Abbau von Barrieren“ hat die Sozialverwaltung die Bedarfsmeldungen von 24 von insgesamt 34 Begegnungsstätten für Ältere für Maßnahmen zur Herstellung bzw. Verbesserung der Barrierefreiheit aufgelistet und eine stufenweise Umsetzung beim Abbau der Barrieren vorgeschlagen.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat im Rahmen der Beschlussfassungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 ein Förderbudget in Höhe von 50.000 EUR pro Jahr für die Jahre 2020 und 2021 beschlossen (GRDrs 1481/2019 „Ergebnis der Vorberatung der Anträge zum Doppelhaushaltsplan 2020/2021 und zur Finanzplanung bis 2024“, lfd. Nr. 488). Dabei sollten in den ersten zwei Jahren zunächst die vordringlichsten Maßnahmen zum Abbau von Barrieren in den Begegnungsstätten für Ältere, wie z. B. die Herstellung barrierefreier Eingangsbereiche durch elektrische Türöffner, behindertengerechte Toiletten sowie benutzergerechte Einrichtungen und Ausstattungen bzgl. Schallschutz, gefördert werden.

Die Träger von Begegnungsstätten für Ältere wurden Anfang 2020 vom Sozialamt erneut angeschrieben und gebeten, ihre Bedarfsmeldungen unter diesen Gesichtspunkten zu aktualisieren und ggf. Investitionskostenanträge zu stellen. In Anlage 1 sind die Maßnahmen zum Abbau von Barrieren, welche die o. g. Kriterien erfüllen, aufgelistet.

Die Sozialverwaltung schlägt vor, mit dem vorhandenen Budget in sechs Begegnungsstätten für Ältere die Nachrüstung der noch fehlenden elektrischen Türöffner und in zwei Begegnungsstätten für Ältere die Verbesserung der Akustik durch Schallschutzmaßnahmen zu fördern. Es wird davon ausgegangen, dass die zur Verfügung gestellten Fördermittel vollständig abfließen werden.

Nach den Richtlinien für die Förderung der freien Wohlfahrtspflege durch die Landeshauptstadt Stuttgart auf dem Gebiet der Sozialhilfe in der Fassung des Beschlusses vom 08.07.1991 erhalten Begegnungsstätten für Ältere für Bau- und Einrichtungskosten einen städtischen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 40 % (bzw. 25 % bei Mehrfachnutzungen, z. B. in kirchlichen Einrichtungen) der förderfähigen Aufwendungen.

Da der Abbau von Barrieren ein vordringliches Anliegen der Landeshauptstadt Stuttgart zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) darstellt, schlägt die Sozialverwaltung abweichend von den oben genannten Fördergrundsätzen eine städtische Förderung der beantragten Maßnahmen in Höhe von 100 % der förderfähigen Aufwendungen vor.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Der Aufwand wird in den Jahren 2020 und 2021 im Teilergebnishaushalt THH 500 – Sozialamt, Schlüsselprodukt 1.31.60.01.00.00-500 – Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege, Kontengruppe 430 – Transferaufwendungen, gedeckt.

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

---

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

---

### **Erledigte Anfragen/Anträge:**

---

Dr. Alexandra Sußmann  
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Maßnahmen zum Abbau von Barrieren

<Anlagen>